

Ostfrieslandpokal 2019/2020

Veranstalter ist der LKV Ostfriesland. Organisation, Abwicklung und Berichterstattung obliegt dem AA Boßeln. Das Schiedsgericht ist identisch mit dem des LKV. Der Pokal bleibt Eigentum des LKV und wird jedes Jahr neu ausgeworfen. Ein Startgeld wird nicht erhoben.

Geworfen wird von September bis spätestens 30. Juni der jeweiligen Saison nach dem K.-o.-System und entsprechend den jeweils gültigen Wettkampfbestimmungen des FKV – Fach 6a –, soweit nicht nachfolgend etwas anderes bestimmt ist.

Spielgemeinschaften sind entsprechend den Bestimmungen der jeweils gültigen Wettkampfbestimmungen des FKV – Fach 6a – zugelassen.

Die Spielgemeinschaft darf ausschließlich für den gemäß den Bestimmungen des FKV anzugebenden „führenden Verein“ am Ostfrieslandpokal teilnehmen. Die Teilnahme der Spielgemeinschaft am Ostfrieslandpokal ist bei der Anmeldung anzugeben und gilt sodann für alle Runden des aktuellen Ostfrieslandpokals; die Werfer dürfen nicht mehr außerhalb der Spielgemeinschaft eingesetzt werden. Die an der Spielgemeinschaft beteiligten Werfer sind bei der Anmeldung namentlich unter Angabe der jeweiligen Vereinszugehörigkeit zu benennen. Der Landesverband Ostfriesland ist berechtigt, den zwischen den Vereinen geschlossenen Vertrag über die Spielgemeinschaft zur Kontrolle der gemachten Angaben bei dem zuständigen Kreisverband anzufordern.

Wird die Spielgemeinschaft nicht zur Teilnahme am Ostfrieslandpokal gemeldet, dürfen die Werfer aus der Spielgemeinschaft jeweils ausschließlich für den eigenen Verein beim Ostfrieslandpokal eingesetzt werden.

Die Ausscheidungsrunden finden in der Saison 2019/2020 statt wie folgt:

Runde 1 am 15.09.2019 Runde 2 am 22.09.2019 Runde 3 am 05.01.2020

Das Finale findet statt am 29.03.2020

Terminänderungen – insbesondere witterungsbedingt – bleiben dem LKV vorbehalten. Nachholtermine werden – sofern eine Einigung der Vereine auf einen Nachholtermin nicht erfolgt – vom Boßelobmann angesetzt.

Die Paarungen werden vor der 1. Runde öffentlich durch den Boßelobmann ausgelost. In der Auslosung erhält der erstgezogene Verein Heimrecht, wenn

- a) aus keiner der beiden Vereine eine Mannschaft am Spielbetrieb des LKV teilnimmt;
- b) aus beiden Vereinen mindestens eine Mannschaft am Spielbetrieb des LKV teilnimmt.

Ein Verein, der keinen Mannschaft im LKV-Spielbetrieb hat, hat gegen einen Verein, der eine oder mehrere Mannschaften hat, die am LKV-Spielbetrieb teilnimmt/-nehmen (Frauen I, Männer I oder Männer II) immer Heimrecht.

Freilose werden in der ersten Runde entsprechend dem nötigen Finalteiler zugelost. Das Finale wird mit sechs Vereinen ausgetragen.

Altersklassen für diese Saison:

männl./weibl. Jugend A 2002 und jünger, männl./weibl. Jugend C 2006 und jünger, Männer 1974 und älter.

Die Streckenlänge sollte der jeweiligen Altersklasse entsprechen, ca. 10 – 12 Runden betragen

Die Gruppenstärke beträgt vier Werfer/innen. In jeder Gruppe können zwei Werfer/innen ausgetauscht werden. In allen Gruppen wird das Wurfgerät zur Wende oder in der Streckenmitte getauscht. Im ersten Streckenabschnitt wird mit der FKV-Vierpunktgummikugel, im zweiten Streckenabschnitt mit der Kunststoffkugel - jeweils in den Maßen der jeweiligen Altersklasse - geworfen. Auf Verlangen sind der gegnerischen Mannschaft die Werferpässe und das Wurfgerät vorzuzeigen.

Der Verein, welcher von fünf Punkten die meisten erringt, zieht in die nächste Runde ein. Die Punkte errechnen sich wie folgt: Zwei Gruppen Männer I = 1 Punkt; eine Gruppe Männer II, eine Gruppe Frauen I, eine Gruppe weibl./männl. Jugend A und eine Gruppe weibl./männl. Jugend C = je ein Punkt. Vereinszugehörigkeit und Altersklassen entsprechen der jeweiligen Saison.

Dem Gastgeber obliegt es, das Ergebnis festzustellen und **unmittelbar nach Wettkampfe** durchzugeben an

Matthias Krull, Tel.: 0174-4297771; Fax: 04947/912908

oder

E-Mail: 04947912919@t-online.de

Der Gastgeber hat ebenfalls den gegengezeichneten Spielbericht am 1. Werktag nach dem Spieltag (Poststempel) zu übersenden an:

Matthias Krull, Esenser Postweg 294, 26607 Aurich.

Bei Nichteinhaltung der Meldebestimmungen werden vom LKV Ostfriesland 20,00 € Strafgeld erhoben.

Es gelten die Ligastartzeiten, d. h. Sonntagvormittags von 9.30 Uhr bis 10.00 Uhr, Sonntagnachmittag von 13.15 Uhr bis 13.45 Uhr. Der Gastgeber hat dem Gegner frühzeitig bekanntzugeben, ob vormittags oder nachmittags geworfen wird. Bei Nichtantritt ist dem Gegner rechtzeitig abzusagen. Nichtabsagen können vom Schiedsgericht auf Antrag mit Sperren auch auf KV Ebene geahndet werden.

Matthias Krull

- LBO -

Beschlossen erw. Vorstand LKV OS am 27.06.2019/27.08.2019